

Staatliche Regelschule »Geschwister Scholl« Heringen/Helme



Staatliche Regelschule, R.-Breitscheid-Straße 5, 99765 Heringen/Helme

25.02.2025

Einführung der digitalen Schulplattform IServ

Liebe Eltern,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab dem Schuljahr 2025/2026 allen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften die digitale Schulplattform IServ zur Verfügung stellen. IServ dient als schulinterne Kommunikations- und Lernplattform und ermöglicht es allen Nutzern, schulbezogene Daten sicher zu speichern und auszutauschen.

Gemäß § 30 des Thüringer Schulgesetzes sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, digitale Lehr- und Lernmittel zu nutzen, wenn diese im Unterricht eingesetzt werden. IServ wird fester Bestandteil unseres Schulalltags sein und aktiv im Unterricht genutzt. Mit der beigefügten Nutzungsordnung stellen wir sicher, dass der Umgang miteinander – auch im digitalen Raum – von Achtung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung geprägt bleibt.

Bitte geben Sie die unterschriebene Einwilligungserklärung bis zum 17.03.2025 bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Stutzke

Schulleiterin



Die Nutzungsordnung der Regelschule in Heringen für IServ kann bequem über einen QR-Code eingesehen werden. Scannen Sie einfach den QR-Code, um die vollständige Ordnung direkt auf Ihrem Gerät zu lesen.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Vollständiger Name der Schülerin/des Schülers

Ich akzeptiere die oben genannte Nutzungsordnung und damit die Erklärung zum Datenschutz (mit Stand vom 25.02.2025) des Schulservers. Diese habe ich gelesen und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen (Verhaltensregeln etc.) einverstanden.

Ich erkenne an, dass bei einer Verletzung der oben genannten Nutzungsordnung, eine erforderliche Auswertung der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen muss.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin**

* bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

** bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs verpflichtend